2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Sulzberg vom 27.06.2018

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Sulzberg folgende 2. Änderungssatzung.

§ 1 Änderung der Satzung

Die Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Sulzberg vom 27.06.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 bis 7 erhält folgende neue Fassung:

(3)	Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen eines Grabes bei einer Sargbestattung (inkl. Versenken des Sarges) beträgt	
	a) bei Erwachsenen	952,00 €
	b) bei Kindern	630,70 €
(4)	Der Zuschlag für eine Tieferlegung bei Sargbestattungen beträgt	130,90 €
(5)	Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen einer Urnengrabstätte (inkl. Beisetzung der Urne) beträgt	172,55 €
(6)	Die Gebühr beträgt für die	
	a) Ausgrabung und Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofs	279,65 €
	b) Ausgrabung und Umbettung einer Leiche innerhalb des Friedhofs	2.320,50 €
	c) Ausgrabung einer Urne	172,55 €
	d) Ausgrabung einer Leiche	1.309,00 €
(7)	Graböffnung mit Entfernung eines alten Fundaments	1.059,10 €

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sulzberg, 12.12.2024

(Siegel)

Gerhard Frey
1. Bürgermeister